

EG-Bodenrahmenrichtlinie – neuer Anlauf im Rat erforderlich **Die Bundesregierung muss sich für den Bodenschutz in Europa einsetzen!**

Stand: 30.01.2008

Nachdem das Europäische Parlament Mitte November den Vorschlag für eine EG-Bodenrahmenrichtlinie mit Abänderungen annahm, tagte der EU-Rat am 20.12.2007 zur Kommissionsvorlage. Eine gemeinsame Ratsposition für diese Gesetzesinitiative scheiterte insbesondere an der Opposition der deutschen Bundesregierung und vier weiterer EU-Mitgliedsstaaten (Frankreich, Österreich, England, Niederlande).

Der BUND kritisiert das grundlegende Veto der Bundesregierung als unverantwortlich und weist darauf hin, dass sie Deutschlands Rolle und Ansehen als Vorreiter und Unterstützer einer konsequenten Umwelt- und Naturschutzpolitik einmal mehr auf das Spiel setzt.

Anstatt den Erfordernissen des Umwelt- und Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen und sich für eine Nachbesserung der EP- wie Kommissionsbeschlüsse einzusetzen, hat der Bundesumweltminister vielmehr den kurzfristigen Interessen der Landwirtschaftslobby und Industrieverbänden nachgegeben. Dabei wurden schon 1998 - von einer konservativen Bundesumweltministerin - EU-weite Regelungen unterstützt.

Eine Opposition gegen einen EU-weit konsequenten Bodenschutz ist auch aus wettbewerbspolitischen Gründen unverständlich, als die vorgeschlagene EG-Bodenrahmenrichtlinie das deutsche Bodenschutzgesetz von 1998 weitgehend bestätigt und stärkt. Auch aktuell findet das deutsche Bodenrecht nur in wenigen EU-Staaten eine Entsprechung. In den meisten Ländern fehlt ein systematischer Ansatz zum Erhalt und Schutz des Bodens. Zudem geben die bisherigen Erfahrungen genügend Argumente, dass das Subsidiaritätsprinzip auf regionaler/lokaler Ebene nicht greift. So wurde das deutsche Bodenschutzgesetz eingeführt, um den Wildwuchs an „Wertelisten“ für Handlungs- und Sanierungserfordernis und die Auslegungen des allgemeinen Ordnungsrechtes bei der Altlastenbearbeitung auf Länderebene auf eine einheitliche Grundlage zu stellen. Doch auch in Deutschland bleibt der Handlungsbedarf akut: Bereits 50% des Grundwassers ist durch Überdüngung des Bodens betroffen. In den kommenden Jahren wird zumal mit einem zunehmenden Intensivierungsdruck in der Landwirtschaft gerechnet, der mit verstärkten Pestizid- und Nitrateinträgen sowie einer weiteren Bodenverdichtung einhergehen dürfte.

Bewertung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat die Kommissionsvorlage nur in wenigen Punkten nachbessern können. So spricht sich die Mehrheit der Abgeordneten für die rechtliche Anerkennung der Bodenökosysteme aus genauso wie für den (besonderen) Schutz wertvoller Böden. Auch die Vorrangstellung von Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverunreinigungen ist zu begrüßen. Vom Ansatz positiv ist die Einführung von Kriterien für die gute fachliche Bodennutzung. Darüber hinaus hat das Plenum problematische Empfehlungen des EP-Umweltausschusses nicht übernommen (z.B. die Beschneidung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Maßnahmen des Bodenschutzes oder die pauschale Vorrangstellung anderer boden-relevanter Richtlinien, auch wenn sie ein geringeres Schutzniveau als die vorgesehene Richtlinie vorgeben).

Schwer wiegt, dass das Europäische Parlament in vielen Punkten hinter der Kommissionsvorlage und den Erfordernissen eines vorsorgenden Bodenschutzes zurückfällt, was im Wesentlichen auf das erfolgreiche Einwirken der Agrar- und Industrieverbände während der parlamentarischen Beratungen zurückzuführen ist.

Die Liste der Mängel des Kompromissvorschlags, der am 20.12.2007 zur Entscheidung stand, ist hingegen lang:

Die Richtlinie findet in denjenigen EU-Staaten keine Anwendung, wo ähnliche Regelungen zum Bodenschutz bestehen (wovon auch die deutschen Bundesländer profitieren dürften).

Zudem sind die Landnutzer und Eigentümer weitgehend von der Pflicht zum vorsorgenden Umgang mit dem Boden entbunden. Doch damit nicht genug: Die (unverbindliche) gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft wird als bodenverträglich anerkannt und soll allenfalls auf freiwilliger Basis weiter entwickelt werden. Einen Bärendienst leistet da noch der Passus, dass die EU-Staaten nicht über die ökologisch zahnlosen Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik hinaus aktiv werden müssen.

Gegen Bodenrisiken ist weder ein nationales Maßnahmenprogramm, noch die verbindliche Anwendung bodenverträglicher Methoden und Nutzungen vorgegeben. Selbst Anforderungen für eine kohärente nationale Sanierungsstrategie fehlen.

Die Mitgliedsstaaten müssen selbst bei der Begrenzung der Bodenversiegelung nur die ihnen angemessenen Maßnahmen auf die Wege bringen.

Beim Verkauf von Grundstücken ist kein Bericht über den Bodenzustand erforderlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Liste mit (potenziell) verunreinigenden Bodennutzungen zusammengestrichen wurde.

Mit diesen Lücken bleibt auch offen, inwiefern die Anforderungen des Gewässerschutzes erreicht werden sollen.

Priorität für einen zeitnahen Ratsbeschluss zugunsten des Bodenschutzes

Die EG-Bodenrahmenrichtlinie ist angesichts der dramatischen Situation der Böden in Europa, der ineffizienten Bodenpolitiken in vielen EU-Staaten, den (potenziellen) Kosten für Verbraucher und Natur sowie den zusätzlichen Risiken infolge des Klimawandels dringender denn je.

Der BUND sieht insbesondere die deutsche Bundesregierung und die Bundesländer in der Pflicht, ihre bisherige Position umgehend zu überprüfen und sich zugunsten eines EU-weit kohärent geregelten Bodenschutzes einzusetzen bzw. diesen zu unterstützen. Der Bundestag muss hierfür einen Impuls setzen.

Wichtig wäre dann, dass die Regierung an die derzeitige Präsidentschaft ein klares positives Signal gibt - und zwar für eine EG-Bodenrahmenrichtlinie mit einem hohen Schutzniveau, so dass diese Richtlinie weiterhin auf der Agenda des Rates bleibt und eine beschlussfähige Vorlage sich zeitnah herauskristallisiert. Mit folgenden Inhalten:

- Grundsätzliche Unterstützung der Kommissionsvorlage.
- Die EU-Vorgaben für eine nationale Sanierungsstrategie bzw. für ein nationales Maßnahmenprogramm gegen Bodenrisiken sind - so wie es die Kommissionsvorlage vorsieht - als Mindestanforderung zu bestätigen.

Darüber hinaus sind folgende Anregungen des BUND (vgl. Stellungnahme von Dezember 2006) für die Beratungen aufzugreifen und zu unterstützen:

- Vorgaben für EU-weit einheitliche und verbindliche Qualitätsanforderungen (z.B. bzgl. Schadstoffe, Versiegelung, Humusgehalt und Biodiversität) sind mit Umsetzungsfristen zu verankern.
- Konsequente Maßnahmen zur Vorsorge und Wiederherstellung (u.a. Vorgaben für Sektorstrategien und verbindliche Definition der guten fachlichen Bodennutzung)
- Wirksame Überwachung und Datensammlung (u.a. Einführung eines Bodenpasses, Erweiterung der Branchenliste).

Weitere Informationen:

Ingo Valentin Sprecher AK Bodenschutz und Altlasten www.bundundboden.de info@bundundboden.de	BUND-Bundesgeschäftsstelle Referat für Naturschutz und Gewässerpolitik www.bund.net wrrlforum@bund.net
--	--